



BfDI

Der Bundesbeauftragte
für den Datenschutz und
die Informationsfreiheit

POSTANSCHRIFT Der Bundesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit
Postfach 1468, 53004 Bonn

r.lago.sa6n9mue4m@fragdenstaat.de

HAUSANSCHRIFT Graurheindorfer Straße 153, 53117 Bonn

FON (0228) 997799-2503

FAX (0228) 997799-5550

E-MAIL referat25@bfdi.bund.de

BEARBEITET VON Herr Otremba

INTERNET www.bfdi.bund.de

DATUM Bonn, 11.05.2021

GESCHÄFTSZ. 25-738/001 II#0034

**Bitte geben Sie das vorstehende Geschäftszeichen
bei allen Antwortschreiben unbedingt an.**

BETREFF **IFG-Antrag - Vermittlung bei Anfrage „Prozessvertretung des Bundes“ [#213243]**

BEZUG Ihr Schreiben vom 12.04.2021

Sehr geehrter Herr Lago,

die Erklärung des Bundesrechnungshofes, dass die Entscheidung über den Zugang zu einem abschließend festgestellten Prüfungsergebnis gemäß § 96 Absatz 4 Bundeshaushaltsordnung eine Ermessensentscheidung des Bundesrechnungshofes sei und im Rahmen dieser auch die Belange Dritter – im vorliegenden Fall der geprüften Stellen - zu berücksichtigen seien, scheint mir nachvollziehbar.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Otremba

Dieses Dokument wurde elektronisch versandt und ist nur im Entwurf gezeichnet.